

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Feuerwehr
Kratzel, Steffen Telefon: 07071/9282-5111
Gesch. Z.: /

Vorlage 62/2025
Datum 05.03.2025

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Wahl von Stellvertretenden Abteilungskommandanten der
freiwilligen Einsatzabteilung Stadtmitte der Feuerwehr
Tübingen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Wahl von Herrn Jonas Friz zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Stadtmitte wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Mark Kirchner zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Stadtmitte wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach Ablauf der Wahlperiode war eine Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten oder der stellvertretenden Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung Stadtmitte nötig.

Mit Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 14. November 2024 ist es Einsatzabteilungen möglich nach §12 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung auf Antrag des Abteilungskommandanten bzw. der Abteilungskommandantin im Feuerwehrausschuss mehrere Stellvertretende zu führen. Der Kommandant der Abteilung Stadtmitte stellte den Antrag in der Einsatzabteilung einen zweiten Stellvertreter bzw. eine zweite Stellvertreterin zu installieren. Der Feuerwehrausschuss stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Die Wahlen der zwei Stellvertreter fanden bei der Abteilungsversammlung am 10.01.2025 statt. Zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Jonas Friz und zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten Herr Mark Kirchner gewählt.

2. Sachstand

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 25 c.) der Hauptsatzung bedürfen Wahlen der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss.

Die Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Es liegen keine Gründe gegen die Übertragung dieser Ämter auf die Gewählten vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet dem Beschlussantrag zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine